

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

39 (27.9.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N^o 39.

Samstag, den 27. September

1873

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 fr.; durch die Post bezogen 43 fr. — Inserate werden zu 3 fr. die gespaltene Zeile berechnet.

Einfadung zum Abonnement.

Die geehrten H^H. Abonnenten der bad. Schulzeitung machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß mit dem nächstkommenden 1. Oktober das IV. Quartal beginnt, und daß zur Vermeidung jeder Unterbrechung in der Zusendung des Blattes die Bestellung desselben noch im Laufe des gegenwärtigen Monats zu erneuern ist.

Die Expedition der bad. Schulzeitung.

Aphorismen über Erziehung.

Von B. F. Marenholz-Bilow.

Die Aufgabe der Erziehung ist: die Kräfte und Anlagen des menschlichen Wesens zu entwickeln, welche sich als Verstand, Gemüth und Wille aussprechen. Richtige Ausbildung des Verstandes erfordert die Erkenntniß des Wahren durch eigenes Denken; wahre Gemüthsbildung bedingt die Richtung der Seele auf das Schöne und Gute; dem richtig entwickelten Willen entspringt die Thatkraft für sittliches Handeln. Sofern diese Seelenkräfte nicht gleichmäßig ausgebildet sind, so ist Einseitigkeit die Folge, und der daraus entspringende Mangel an Harmonie verhindert Wohlsein und Glück.

Die gegenwärtige Erziehungsweise stört das eigene Denken, indem sie das Denken Anderer — den Inhalt von Büchern und die Belehrung der Schule — an dessen Stelle setzt, ehe noch die Befähigung zu dessen Verständniß durch eigene Erfahrung gewonnen ist. Die eigene Erfahrung aber, welche vorausgehen muß, kann nur durch Beobachtung der Dinge selber erlangt werden. Zum Zwecke der Belehrung durch die Dinge und an den Dingen begründete Pestalozzi den Unterricht auf Anschauung der Dinge und ihrer Abbildungen. Fröbel fordert noch außerdem die Handhabung der Dinge und die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffen, welche (zunächst in der Form des Spielles) sich auf eigenes Erfinden gründet und zum Schaffen hinleitet. Dadurch allein ist die einzig wahre Grundlage für eigenes Denken zu gewinnen.

Die jetzige Erziehungsweise hindert die Gemüthsentwicklung durch zu frühe und einseitige Anstrengung der Verstandeskräfte. Um das Gefühl für das Schöne und Gute

zu erwärmen, bedarf es der eigenen Thätigkeit dafür, d. h. das Schöne zu schaffen, das Gute auszuüben. Der jetzigen Schule fehlt es dazu an Gelegenheit, der Familie in den meisten Fällen an Befähigung. Fröbel bietet die Mittel, die künstlerischen Fähigkeiten schon in der Kindheit zu wecken, um den Schönheitssinn zu bilden und die Liebe sich bethätigen zu lassen.

Die Bildung des Willens fordert Thun und zwar freies, selbstständiges Thun und Handeln. Die jetzige Erziehungsweise gestattet dies nur in sehr geringem Maße und erzielt selten mehr als blinden Gehorjam, oder, im andern Fall, Mangel an Zucht, Willkür und Eigensinn. Sowohl in der Schule, wie in der Familie fehlt der freie Spielraum und die Gelegenheit für Thun und Handeln aus eigenem Antrieb.

Fröbels Erziehungsweise verschafft nicht nur diesen freien Spielraum und die erforderliche freie Gemeinsamkeit für den Zweck, sondern auch Mittel und Gelegenheit, die Kräfte der Pflichterfüllung zu üben und schon in der Kindheit das entsprechende Gleichgewicht zwischen Pflichten und Rechten herzustellen, jeder Altersstufe die ihr angemessene Freiheit zugleich mit der für Zucht und Ordnung nothwendigen Beschränkung zu verschaffen und damit schon früh zu der Erkenntniß zu führen: daß nur durch Gesetzmäßigkeit und Ordnung Freiheit möglich ist.

Der Kindergarten und seine Fortsetzung durch Schul- und Jugendgarten gewähren der Kindheit und Jugend eine freie, geordnete Gemeinsamkeit, welche sie für ein geordnetes Staatswesen und die in demselben bedingte Unter- und Nebenordnung vorbereitet, indem sie zugleich die persönliche Energie und Selbstständigkeit erwecken, die erste Bedingung wahrer Charakterbildung. Und was thäte mehr noth in unserer Zeit, in welcher sich die richtigen Begriffe über Recht und Pflicht, über Freiheit und Willkür, über Gesetz und Gesetzlosigkeit immer mehr verwirren? *) (Schweiz. Lehrertg.)

*) An diese kurze Darstellung des Wesens der Fröbel'schen Erziehungsweise knüpfen wir die Hinweisung auf die Zeitschrift „Die Erziehungsweise der Gegenwart. Beiträge zur Lösung ihrer Aufgabe mit Berücksichtigung von Fr. Fröbels Grundfäden. Organ des allgemeinen Erziehungsvereins und aller mit ihm in Verbindung stehenden Vereine.“ Die Schrift erscheint bei Otto Kubel in Dresden monatlich eine Nummer, kostet 1,50 Mark und kann sowohl durch die Post als im Buchhandel bezogen werden.
Die Red.

Grundzüge zu Wortfamilien. *)

Von Prof. N. Müller.

10. Fahren, fahr, fuhr ge=fahr=en.

1. Aufstellung der Wörter aus den Laut- und Ablautsilben.

1. fahren, hochfahren, willfahren, wallfahrten, fertigen, führen.
2. Vorfahr, Fahrt, Hoffart (aus Hochfahrt), Wallfahrt, Fährte, Fährte, Gefährte, Fuhr(e), Führer, Führung.
3. fahrbar, führbar, fertig, hoffärtig, ausführlich, ausführbar.

2. Erklärung der gebildeten Wortformen.

1. Fahren, a. sich fortbewegen: Der Reisende fährt im Wagen, der Vliß fährt durch die Luft; b. etwas fortbewegen: Der Kutscher fährt den Fremden, der Fischer fährt sich im Rahne. Hochfahren, sich hoch, d. i. stolz, im Leben bewegen, stolz sein: Die unerfahrene Jugend hat einen hochfahrenden Sinn. Willfahren, sich nach Jemandes Willen bewegen, dessen Willen erfüllen: Weise Eltern willfahren nicht allen Bitten ihrer Kinder. Wallfahrten, wallend, d. i. zu Fuß gehend, eine Reise an einen heiligen Ort zum Zwecke der Andacht machen, pilgern: Die abendländischen Christen pflegten schon frühe nach Jerusalem zu wallfahrten. Fertigen, eigentlich zur Fahrt rüsten, dann allgemein „bereiten, machen“: Der Schuster fertigt Schuhe. führen, etwas auf irgend eine Weise fortbewegen: Der Bauor führt Holz, der Knabe führt drn Blinden, der Feldherr führt das Heer, der Schreiber führt die Feder.

2. Der Vorfahr, eine Person, welche sich vor uns im Leben oder in einer Stellung bewegt hat, der Vorgänger: Unsere Vorfahren, die alten Deutschen, liebten Jagd und Krieg. Die Fahrt, a. das Fahren, die Reise: Lustfahrt, Bettelfahrt; b. was auf einmal geführt wird, die Fahrlast: Die Fahrt Heu, die Fahrt Steine. Die Hoffart, das Hochfahren, d. i. Stolzsein, der eitle Stolz: Hoffart führt zu Demüthigung. Die Wallfahrt, die Fuhrreise an einen heiligen Ort zum Zwecke der Andacht: Mohammed schrieb seinen Gläubigen die Wallfahrt nach Mekka vor. Die Fährte, ein großer Kahn, worin man über ein Wasser fährt: Ueber unbebrückte Flüsse setzt man auf Fahren. Die Fährte, die Spur, wo das Wild sich bewegt hat: Der Hund wittert die Spur des Wildes. Der Gefährte, derjenige, der die Fahrt, Reise durchs Leben theilt: Viele unserer Jugendgefährten ruhen längst im Grabe. Die Fuhr(e), a. das Fahren: Führen thun, b. das auf einmal Geführte, die Fahrlast: Die Fuhr(e) Torf. Der Führer, eine führende männliche Person: Bärenführer, Flottenführer. Die Führung, das Führen: Die göttliche Führung der Menschheit ist aus der Geschichte ersichtlich.

3. Fahrbar, a. was gefahren werden kann: Schwere Lasten sind auf Schiffen fahrbar; b. worauf gefahren werden kann: Gebirgsgegenden entbehren bisweilen fahrbarer

*) Die Leser der Schulzeitung werden mit uns die Fortsetzung dieser werthvollen Arbeit begrüßen.
Die Red.

Wege. Führbar, was geführt werden kann: die schwersten Lasten sind mittelst Schiffe führbar. Fertig, zur Fahrt gerüstet, bereit: Fertige Arbeit gibt frohen Muth. Hoffärtig, hochfahrend, stolz: Der hoffärtige Mensch will sich durch äußeres Gepränge wichtig machen. Ausführlich, zu Ende geführt, vollständig: Allzu ausführliche Erzählungen langweilen. ausführbar, was ausgeführt werden kann: Der Plan ist ausführbar.

Die Volksschule auf dem nächsten bad. Landtage.

III.

In Nr. 34, dann in Nr. 36 und 37 brachte die „Bad. Schulzeitung“ das, was aus glaubwürdigen Quellen über die Absichten der Großh. Regierung in den Volksschulangelegenheiten in die Deffentlichkeit gedrungen war. Diese Mittheilungen erfolgten ohne irgend eine beurtheilende Bemerkung. Sie sollten für sich allein wirken, und die Leser der Schulzeitung konnten so unbehindert ihr selbstständiges Urtheil bilden. Angenehm wäre es dann gewesen, eine recht gute Wirkung melden zu können. Das ist leider nicht der Fall. Der Eindruck, den das bis jetzt in dieser Sache Bekanntgewordene hervorgebracht hat, kann als ein günstiger nicht bezeichnet werden. Allgemeine Enttäuschung scheint jetzt schon an die Stelle frischer, belebender Hoffnung, die eben unter den Lehrern hat aufkeimen wollen, getreten zu sein.

Ursache zur Mißstimmung enthält der Aufbesserungsentwurf freilich viel; aber jetzt schon gänzlich muthlos zu sein, wäre nicht gerechtfertigt. Alles, was in der Schulangelegenheit geschehen soll, ist erst in der Vorbereitung begriffen und kann sich immer noch besser gestalten.

Dankend kann jetzt schon anerkannt werden: ein anderer Maßstab ist diesmal angelegt als bei früheren Lehreraufbesserungen. Freilich, weil hierin allzulang gar zu wenig geschah, ist jetzt auch das Beträchtlichere nicht ausreichend. Große Versäumniß ist nachzuholen; die Gegenwart hat das Verschulden der Vergangenheit zu sühnen, gutzumachen. Auf dem bisherigen Wege aber wird Abhilfe nicht erreicht, es ist vielmehr eine vollständige Reorganisation in dem Einkommen der Volksschullehrer unbedingt nothwendig geworden.

Auf den ersten Anblick erscheint zwar die Lösung der Gehaltsfrage einfach so zu liegen: Erhöhung der Normalgehälter oder des Schulgeldes oder beider zugleich bis zu einem Gesamtbetrage, der einer Lehrerfamilie ein anständiges Auskommen sichert. Allein, wer die Gehaltsfrage von diesem Standpunkte aus einer Lösung entgegenführen will, behält auch all die Uebel bei, welche der seitherigen Gehaltsregelung ankleben.

Es muß deshalb die Gehalts-Angelegenheit von allgemeineren Gesichtspunkten aus betrachtet und die Frage dahin präcisirt werden: Welche Gehaltsregelung ist als die gerechteste anzusehen?

Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort:

Nur eine Gehaltsregelung, die ausschließlich auf das Dienstalter basiert ist, hat Anspruch auf die Bezeichnung einer gerechten Besoldungsart.

Worin besteht nun diese Einrichtung und wie ließe sich dieselbe durchführen?

Bei einer Gehaltsregelung, die sich ausschließlich auf das Dienstalter stützt, hört die Eintheilung der Schulstellen nach Klassen gänzlich auf; auch die Scheidung in Stadt- und Landschulen kommt in Fortfall; es gibt eben nur Schulen und Schulstellen, die unter sich alle gleich gestellt sind. Auch die Unterscheidung der Lehrer nach Haupt- und Unterlehrern wird hierbei hinfällig: es gibt eben nur Volksschullehrer.

Etwa nach fünfjähriger Dienstzeit und nach abgelegter Dienstprüfung wird jeder Lehrer definitiv und tritt in einen für alle gleichen Anfangsgehalt ein, mag die betreffende Stelle zu einer Land- oder Stadtschule gehören.

Nach einer bestimmten Anzahl von weiter zurückgelegten Dienstjahren rückt dann jeder Lehrer in einen höhern Gehaltsstuf ein, bis etwa mit dem 30. Dienstjahr die höchste Gehaltsstufe erreicht ist.

Verbeutlichen wir uns das Gesagte durch ein Beispiel!

Ein Lehrer erhält mit dem 26. Lebensjahr einen Anfangsgehalt von 600 fl. Hat er nun durch 30 Jahre d. i. bis zu seinem 56. Lebensjahre seinen Dienst treu verwaltet, so ist in dieser Zeit sein Gehalt auf etwa 1500 fl. angewachsen. Die anwachsende Summe von 900 fl. kann sich nun auf die 30 Jahre in der Weise vertheilen, daß alle 2, 3 oder 5 Jahre der Gehalt nach bestimmten Sätzen erhöht wird. *)

Dieses allmähliche Anwachsen vollzieht sich von selbst, d. h. es bedarf nicht erst besonderer Bittgesuche.

Eine solche Gehaltsregelung ist bereits bei den evang. Geistlichen Badens (siehe Nr. 26 d. Bl.), bei den Postbeamten des deutschen Reichs und andern Angestellten eingeführt.

*) Tritt je nach 2 Dienstjahren eine Gehaltserhöhung ein, so beträgt dieselbe nach vorliegendem Beispiel 60 fl.; nach je 3 Jahren 90 fl. und nach je 5 Jahren 150 fl. Es ergeben sich sonach folgende Abstufungen.

| Zulage nach 2 Jahren. | | Zulage nach 3 Jahren. | | Zulage nach 5 Jahren. | |
|-----------------------|----------|-----------------------|----------|-----------------------|----------|
| Gehalt in | | Gehalt in | | Gehalt in | |
| 1. u. 2. Dienstj. | 600 fl. | 1. bis 3. Dienstj. | 600 fl. | 1. bis 5. D. | 600 fl. |
| 3. u. 4. " | 660 fl. | 4. " 6. " | 690 fl. | 6. " 10. " | 750 fl. |
| 5. u. 6. " | 720 fl. | 7. " 9. " | 780 fl. | 11. " 15. " | 900 fl. |
| 7. u. 8. " | 780 fl. | 10. " 12. " | 870 fl. | 16. " 20. " | 1050 fl. |
| 9. u. 10. " | 840 fl. | 13. " 15. " | 960 fl. | 21. " 25. " | 1200 fl. |
| 11. u. 12. " | 900 fl. | 16. " 18. " | 1050 fl. | 26. " 30. " | 1350 fl. |
| 13. u. 14. " | 960 fl. | 19. " 21. " | 1140 fl. | 31. u. f. w. | 1500 fl. |
| 15. u. 16. " | 1020 fl. | 22. " 24. " | 1230 fl. | | |
| 17. u. 18. " | 1080 fl. | 25. " 27. " | 1320 fl. | | |
| 19. u. 20. " | 1140 fl. | 28. " 30. " | 1410 fl. | | |
| 21. u. 22. " | 1200 fl. | 31. u. f. w. | 1500 fl. | | |
| 23. u. 24. " | 1260 fl. | | | | |
| 25. u. 26. " | 1320 fl. | | | | |
| 27. u. 28. " | 1380 fl. | | | | |
| 29. u. 30. " | 1440 fl. | | | | |
| 31. u. f. w. | 1500 fl. | | | | |

Als gewöhnlicher Einwand gegen diese Gehalts-Einrichtung bei den bad. Volksschullehrern wird geltend gemacht, daß dieselbe nur durchführbar sei, wenn die gesammte Schullast auf die Staatskasse übernommen werde, dies aber eine unerreichbare Forderung in sich schließe.

Zur Durchführung des obigen Vorschlags ist durchaus nicht nothwendig, daß die Staatskasse die Gehalte der Lehrer übernimmt. Jede Gemeinde des bad. Landes hat seither alljährlich eine bestimmte Summe für Lehrergehalte angewendet, theils als Schulgeld, theils aus Gemeindemitteln. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Lehrerbefoldungen fließt aus Stiftungen. Alle diese Beiträge wären zu einem allgemeinen Schulfond zu vereinigen, zu dem der Staat das Fehlende beitragen müßte. Diesem allgemeinen Schulfond würde die Auszahlung aller Lehrergehalte obliegen, ganz so, wie dies bei der evang. Pfarrgeistlichkeit geschieht.

Ist es nothwendig, die Vortheile einer solchen Einrichtung des Näheren zu beleuchten? Ist es nothwendig zu sagen, daß dann mit einem Schlage eine Reihe von Mißständen, wie Schulgeld, Patronatsrecht, Streitigkeiten mit den Gemeindebehörden u. in Wegfall käme? Wir glauben nicht. Die allseitigen Vortheile dieser Besoldungs-Einrichtung sind ebenso klar zu Tage tretend, als die Billigkeit und Gerechtigkeit, welche dieselbe in sich schließt.

Allerdings ist nicht zu verkennen, daß zur Einführung dieser Art unserer Gehaltsregelung viele zeitraubende Erhebungen, überhaupt ausgedehnte Vorarbeiten nothwendig sind; aber unüberwindliche Schwierigkeiten schließt diese Einrichtung nicht in sich.

Der Lehrerstand spricht also keinen unerfüllbaren Wunsch aus, wenn er an die Regierung und die Kammern das Ersuchen stellt:

Es wolle die Regelung der Volksschullehrergehalte nach dem Dienstalter einer eingehenden Prüfung unterzogen und die Vorarbeiten zur Durchführung dieser Einrichtung mögen alsbald in Angriff genommen werden.

Indem wir den gesetzgebenden Faktoren gegenüber die vorstehende Bitte aussprechen, geben wir Anstoß, daß unsere Gehalte für die Zukunft nach den einfachsten, natürlichsten und gerechtesten Normen regulirt werden.

Selbstverständlich kann der Lehrerstand sich in der Petition nicht auf die vorstehende Darlegung und Forderung bezüglich der Gehaltsfrage beschränken. Gegenüber den bereits vorliegenden Abänderungs-Bestimmungen muß darauf Bedacht genommen werden, solche Anträge zu formuliren und zu begründen, die ohne eingehende Vorarbeiten jetzt schon, d. h. in der nächsten Landtagsperiode zur Durchführung gelangen können.

Sehen wir nun die Gehaltsfrage in dieser Richtung näher an.

Unsere gegenwärtig noch giltigen Gehaltsbestimmungen, so wie auch die projektierten Abänderungs-Anträge des Oberschulrathes enthalten, zunächst ganz abgesehen von der Gehaltshöhe, zwei Einrichtungen, die mit aller Energie bekämpft werden müssen.

Die erste Einrichtung betrifft die bestehende Klassen-eintheilung der Schulstellen, die zweite die Scheidung der Lehrergehalte in Normalgehalt und Schulgeld.

Es ist in Nr. 31 d. Bl. nachgewiesen worden, daß 30 Prozent der Hauptlehrerstellen der I. Kl., 45 der II. Kl., 18 der III. Kl. und nur 7 der IV. Klasse angehören. Es befinden sich sonach, wenn man auch die nahezu 9 Prozent betragende Zahl der unständigen aller Schulstellen für Unterlehrer nicht in Betracht zieht, drei Viertel sämtlicher Hauptlehrer auf Stellen der beiden untern, und nur ein Viertel auf solchen der beiden obern Klassen.

Diese harte und gewiß nicht zu rechtfertigende Einteilung ist im Aufbesserungs-Entwurf für die untern Klassen beibehalten. Drei Viertel der bad. Volksschullehrer sollen also auch fernerhin ihre ganze Dienstzeit auf den zwei untersten Klassen zubringen, und nur einem Viertel winkt das zweifelhafte Glück der bessern Klassen.

Sollte es nöthig sein, über die unausbleiblichen Wirkungen einer solchen Einrichtung Betrachtungen anzustellen?

Die Gerechtigkeit gegen die Lehrer und das Interesse der Schule machen eine Aenderung bezüglich der Klasseneinteilung der Schulstellen dringend nothwendig. Es ist deshalb wenigstens die Anzahl der Stellen II. Klasse zu vermindern und die obern Klassen zu vermehren.

Die Zweitheilung der Lehrergehälter nach Normalgehalt und Schulgeld hat den großen Uebelstand, daß bei der Pensionirung das Schulgeld nicht in Betracht gezogen wird. Eine solche Einrichtung finden wir nirgends, weder bei niederen noch höheren Angestellten in Staat und Gemeinde, nicht einmal bei den Lehrern der übrigen Schulanstalten des Großherzogthums. Die Volksschullehrer befinden sich also in dieser Hinsicht in einem völligen Ausnahmezustand.

Dieser Ausnahmezustand wird um so härter und um so schmerzlicher empfunden, als er gerade in dem Augenblick hervortritt, wo nach einem Leben voll Mühe und Sorge, voll Kampf und Enttagung Tage der Ruhe und des Friedens folgen sollten.

Statt dessen erwachen dem Lehrer, der seine geistigen und körperlichen Kräfte dem Dienste geopfert, in Folge der armseligen Pensionsbeträge aufs neue Entbehrungen. Unmuth und Bitterkeit sind die Begleiter seiner letzten Tage, und scheiden erst, wenn sich das erlösende Grab öffnet.

Das Schulgeld birgt aber auch noch andere Uebel.

Zunächst stört das Schulgeld, besonders auf dem Lande, vielfach das rechte Verhältniß zwischen Schule und Haus. „Das Schulgeld“, schreibt ein pflichttreuer bescheidener College, „war langher schon der Stein des Anstoßes und hat allenthalben auf dem Lande, wo und wann eine Erhöhung desselben beabsichtigt war, viel böses Blut gemacht. Die Lehrer können eine abermalige Erhöhung dieser drückenden und darum verhassten Personalsteuer der kindergesegneten Gemeindeglieder, wie sie der Aufbesserungs-Entwurf in Aussicht stellt, nicht wünschen. Man lasse doch das Schulgeld ganz fallen, und gebe den Lehrern ein Gehalt aus, daß sie davon leben können.“

Der Name „Schulgeld“, möge nun solches von den Gemeinden erhoben werden oder nicht, soll aus dem Lehrereinkommen als solches verschwinden und an die Stelle der bisherigen Bestand-

theile (Normalgehalt und Schulgeld) ein genügendes festes Einkommen gesetzt werden.

Sehen wir uns nun auch die Ziffern näher an, welche nach dem vorliegenden Entwurfe die zukünftigen Gehaltsätze der verschiedenen Schulklassen ausdrücken.

I. Kl. 525—700 fl.

II. Kl. 595—700 fl.

III. Kl. 695—700 fl.

IV. Kl. 735—805 fl. Normalgehalt, Schulgeld und Alterszulage!

Wir haben bereits oben gesagt, es sei nicht zu verkennen, daß bei diesen Gehaltsätzen gegenüber den früheren Aufbesserungen thatsächlich ein viel günstigerer Maßstab angelegt ist. Allein die früheren, immer nur die dringendste Noth berücksichtigenden Aufbesserungen haben durch das fortdauernde Sinken des Geldwerthes so große Unterschiede hervorgerufen, daß auch die vorstehenden Bezifferungen der Gehaltsätze nicht mehr genügen können.

Eine einfache Zusammenstellung der unabweislichsten Bedürfnisse auch der bescheidensten Familie nach Zahlen liefert für unsere Behauptung den schlagendsten Beweis. (Siehe des Lehrers Loos in Nr. 22 bis 24 d. Bl.)

Diese neuen Vorschläge der Gehälter bergen aber noch ein anderes Uebel, das auch die letzte Zuflucht der Lehrer „die Hoffnung“ unbarmherzig vernichtet.

Die obigen Gehaltsätze sind nämlich von einer erschreckenden Gleichheit, und diese Gleichheit hat ihren Ausgangspunkt nicht einmal in einer Mittel-, sondern in der untersten Klasse. Erst die beiden letzten (IV. und V.) Klassen, die zusammen nur 7 Prozent sämtlicher Schulstellen ausmachen, erheben sich über das Niveau von 700 fl.

Aber wie armselig ist auch diese Ueberschreitung der Normalzahl ausgefallen! Ueberdies gilt jenes Ueberschreiten von 700 fl. nur der Zeit der Activität eines Lehrers; bei der Pensionsberechnung kommt selbst dieses geringe Mehr nicht in Anrechnung!

Der künstliche Aufspuz, der für einzelne Hauptlehrerstellen an solchen Orten, wo mehrere Hauptlehrer angestellt sind, in der Vorlage ausgeführt ist, kommt um so weniger in Betracht, als er ausschließlich auf Kosten der jüngeren Lehrer an derselben Anstalt erfolgt. Eine solche Manipulation ließe sich rechtfertigen, wenn der niederste Satz noch eine Höhe repräsentirte, die ein auskömmliches Gehalt sicherte!

Wir müssen deshalb auch dafür eintreten, daß die Normalsätze für die einzelnen Klassen höhere Bezifferung erhalten und daß unter den Klassen selbst eine entsprechende Abstufung der Gehälter hergestellt werde.

Mit der Gehalts-Angelegenheit steht auch die Wohnungsfrage in Verbindung.

Diese Frage wäre am leichtesten dadurch zu erledigen, daß man überall Naturallieferung einführt. Im Allgemeinen wird diese Forderung als eine unausführbare angesehen. Und warum? Weil es für viele Gemeinden allzugroße Ausgaben verursachen würde, Naturalwohnungen für ihre Lehrer herzustellen.

Was ist nun die Folge hievon? Der Lehrer erhält eine Miethentschädigung, die durchgängig als unzureichend bezeichnet werden muß. Auch die neuen Vorschläge der Wohnungs-Entschädigungen franken an diesem Uebel. Die Lehrer, welche keine Dienstwohnung erhalten und dadurch schon an und für sich in Nachtheil gerathen, (man denke nur an die Kosten der Umzüge!) sind also überdies genöthigt, einen Theil ihrer Einnahmen zum Ausfall der Wohnungsmiethen zu verwenden zu müssen.

Es ist also gewiß keine unbescheidene Forderung, wenn verlangt wird, daß jenen Gemeinden, die aus Ersparniß keine Naturalwohnung beschaffen wollen, wenigstens eine Entschädigung auferlegt wird, welche ohne Verlust für den Lehrer die Beschaffung einer entsprechenden Wohnung ermöglicht. Freilich enthält der Gesetzentwurf den Zusatz, daß da, wo die Miethpreise die gewöhnlichen Verhältnisse „dauernd und beträchtlich“ übersteigen, durch die Behörden eine höhere Entschädigung festgesetzt werden könne.

Wohin führt aber eine solche Bestimmung? Zu Klagen und Mißhelligkeiten mit den Gemeindebehörden; aber niemals zu einer völligen Ausgleichung mit den gesteigerten Miethpreisen. Der Verlust bleibt immer auf Seite der Lehrer.

Diesen Uebelständen wird vorgebeugt, wenn die Wohnungs-Entschädigung eine unseren Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung erfährt. Findet eine Gemeindebehörde die ausgesetzten Beträge zu hoch, so steht es ihr ja frei, eine angemessene Wohnung in natura zu stellen.

Die Petition muß daher auch höhere Sätze für Wohnungsentschädigung als weitere Bitte enthalten.

In Bezug auf die letztgenannten vier Punkte: Klassifikation der Schulstellen, fester einheitlicher Normalgehalt, Gehaltsbeträge und Wohnungs-Entschädigung wurden in mehreren freien Conferenzen und andern Lehrerversammlungen in kleineren und größeren Kreisen folgende Sätze zur Aufnahme in die Petition vorgeschlagen und angenommen:

a. Hauptlehrer.

| | | |
|----------------------|-----------------|------------------|
| I. Kl. bis 500 Einw. | 600 fl. Gehalt. | 100 fl. Wohnung. |
| II. Kl. " 1000 " | 800 fl. " | 100 fl. Wohnung. |
| III. Kl. " 2500 " | 1000 fl. " | 150 fl. (?) " |
| IV. Kl. " 5000 " | 1200 fl. " | 200 fl. " |
| V. Kl. " 5000 " | 1400 fl. " | 250 fl. " |

Hierzu Alterszulagen von 50 fl. nach je zwei Jahren, bis das Gehalt der nächsten Klasse erreicht ist. In den fünf größten Städten soll die Wohnungs-Entschädigung 300 fl. betragen.

b. Unterlehrer.

| | |
|------------------------|-----------------|
| I. Kl. 450 fl. Gehalt. | 50 fl. Wohnung. |
| II. Kl. 450 fl. " | 50 fl. " |
| III. Kl. 500 fl. " | 60 fl. " |
| IV. Kl. 550 fl. " | 75 fl. " |
| V. Kl. 600 fl. " | 100 fl. " |

In den 5 größten Städten 700 fl. Gehalt und 150 fl. Wohnungs-Entschädigung. In den Städten, wo mehrere oder viele Hauptlehrer und Unterlehrer angestellt sind, hat

in den Gehalten eine Abstufung nach dem Dienstalter einzutreten.

Die Alterszulagen sind auf die Staatskasse zu übernehmen.

Die oben bezeichneten Gehaltssummen für die einzelnen Klassen haben selbstverständlich auch die Grundlage bei eintretender Pensionirung zu bilden.

Hier ist auch jener Hauptlehrer zu gedenken, welche bereits in Ruhestand getreten sind. Wir halten es für eine Pflicht des activen Theils des badischen Lehrerstandes, auch für die bereits pensionirten Collegen einzutreten und dahin zu wirken, daß ihre so spärlichen, ganz ungenügenden Pensionsbezüge eine angemessene Erhöhung erfahren.

§. 21 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Oktbr. 1869, „die Dienstpflichten, die Anstellung und Verwendung der Volksschullehrer“ betreffend, besagt: „Ist ein Schulgehilfe durch Krankheit außer Stand gesetzt, seinen Dienst zu versehen, so hat derselbe nach Ablauf von 4 Wochen, von der Zeit der Dienstunfähigkeit an gerechnet, keinen weiteren Anspruch auf Gehalt. Die etwaigen Kosten der Vernehmung seiner Stelle während jener vier Wochen sind auf den Pensions- und Hilfsfond zu übernehmen.“

Es erscheint uns überflüssig, über diese harte Bestimmung auch nur ein Wort zu verlieren. Wir glauben nicht, daß unter Bediensteten mit gleicher oder ähnlicher Vorbildung in Krankheitsfällen eine solche harte Maßregel in Anwendung kommt.

Die Petition wird deshalb auch eine Bitte dahingehend enthalten müssen, daß §. 21 obiger Verordnung eine Abänderung zu Gunsten erkrankter Unterlehrer erfahre.

Zu der Gehalts-, beziehungsweise Geldfrage rechnen wir auch die Wittwen- und Waisenbezüge.

Der Gesetzentwurf des Oberschulraths enthält hierüber keine Abänderungs-, d. h. Erhöhungs-Anträge. Wir fragen: Was sind gegenwärtig 100 fl. jährlich? Sie sind nur ein schwacher Beitrag zur Deckung der allerunentbehrlichsten Bedürfnisse.

Da durch die eintretenden Gehalts-Erhöhungen auch die Beiträge zur Wittwenkasse eine beträchtliche Steigerung erfahren werden, und auch eine Erhöhung des Staatsbeitrages nicht ausbleiben wird; so ist in dieser Sache eine Bitte dahin auszusprechen:

Die Wittwenbezüge mögen auf jährlich 200 fl. erhöht werden; auch die Ernährungs- und Erziehungsbeiträge bedürfen einer entsprechenden Erhöhung.

So viel für heute!

In einem folgenden Artikel gedenken wir jene Punkte näher zu beleuchten, welche sich auf die Bildung und Stellung der Lehrer, sowie auf einzelne Schuleinrichtungen beziehen, Dinge, die ebenfalls in der Petition Aufnahme finden sollen, wenn die Lehrer nicht bloß als Wittvieller für ihre Person, sondern als solche für die Volksschule auftreten wollen!

Bieber junger Amtsbruder!

Jetzt kommen Sie mir mit einer Frage, die geeignet ist, wenn ich sie mit jener Freimüthigkeit beantworte, wie es einem alten Schulmeister ziemt, mich nicht ganz mit den Müttern aus allen Ständen in Händel zu verwickeln — an die vielen Privatunternehmer und Unternehmerinnen in dieser Sache nicht zu gedenken! Ueber die kleinen Kinderschulen oder Bewahranstalten wollen Sie meine Meinung oder Erfahrung hören! Nun in Gottes Namen! Der Herr stärke meinen Gleichmuth, wenn's ein Stück Krieg oder ein Donnerwetter absetzen sollte!

So viele Kinder ich schon kennen lernte, die aus einer Jogen. „Bewahranstalt“ in die Volksschule übergeben wurden, war auch nicht Eines aufmerksam. Die personifizierte Zerstreuung und Unachtsamkeit sahen sie da. Der Lehrer schien ihnen stets ein sehr gleichgiltiges Wesen zu sein. Regelrecht musterten sie vorderst das Schulzimmer, deuteten auf Aehnliches, was sie schon gesehen hatten, schwatzten ganz ungenirt miteinander, stützten die Köpfe bequem in die Hände, oder legten den Arm auf die Schulbank und den Kopf darauf — kurz sie machten es sich so commode wie möglich; und war ihnen das Ende der Schulstunde stets lieber als der Anfang! (Kommt vielleicht auch bei Größern vor!) Sicher ist, daß ich lieber ein Haufe der verwahrloseten Gassenbuben an Ordnung und Aufmerksamkeit gewöhne, als eine verzugene Schaar aus einer Bewahranstalt. Ich spreche aus Erfahrung! In der Gemeinde G. am Neckar war, als ich hinkam, keine Kinderschule und ich hatte allein alle acht Schuljahre zu unterrichten und zu erziehen, konnte mich also lediglich auf mich selbst verlassen. Pflichttreu arbeitete ich jeden Tag eine Stunde länger in meiner Schule, weil ich die 4 ersten Schuljahre nicht vereinigt unterrichten wollte. Die Behörden hatten Nichts dagegen einzuwenden; ebenso wenig die Gemeindebehörde, da ich für den Mehrezeitenauswand keine Belohnung beanspruchte. Erst nachdem die neue Oberbehörde für's Schulwesen ins Leben getreten war, und die Kreisschulräthe für die Schulvisitatoren angestellt worden waren, fand mein Fleiß klingende Anerkennung, um welche ich mich jedoch nicht beworben hatte, da sie mir auf Antrag des Kreisschulraths zuerkannt wurde. Wie gehört das Alles hieher, werden Sie meinen! Doch langsam, junger Freund! Einen schönen Tages erscheinen in meiner idyllischen Behausung eine mäßige Anzahl Damen und laden mich ein, Altien zu einer zu errichtenden Kinderschule zu zeichnen. Ich war wie aus den Wolken gefallen und glaubte anfänglich, die jungen Mütter hätten sich einen Fastnachtschwank mit mir erlaubt, weil sie alle meine Abneigung gegen diese Kinderschulen, die entweder von barmherzigen oder Schulschwestern oder Diaconissinnen geleitet werden, zur Genüge kannten. „Meine Damen! bedaure auf Ihren Scherz nicht eingehen zu mögen“. „Scherz?“ riefen sie erstaunt, „Scherz! sehen Sie, der Herr Pfarrer W., die Herren N. N. haben alle gezeichnet. Sie werden als lediger Mann nicht zurückbleiben, uns beforben“. „Meine verehrtesten Damen! Sie kennen mich zu gut, als daß Sie mir ernstlich zumuthen könnten, mich an einem Unternehmen zu betheiligen, dessen mehr als zweifelhaften Werth ich bis zur

Evidenz festzustellen vermöchte. Kommt das Unternehmen zur Ausführung — und es kommt zu Stande; denn wenn in Frauenköpfen eine Idee spuckt, so möchte ich die Riesenkraft kennen, welche mächtiger wäre als der Frauen Wille. — Kommt das Unternehmen zur Ausführung, so kann ich im Sinne Don Carlos schwärmen: Die schönen Tage meines Schullebens dahier sind dahin!“ Sie machten etwas schnippische Gesichter und verließen mich, nicht so rosig gelaunt, wie sie gekommen waren. Die Kinderschule kam und auch die Diaconissin. Wie dauerte mich die arme Person! Die an unbändige Freiheit gewöhnten Buben stiegen über den niedern Zaun, der den Spielplatz umgab, und brannten ihr die erste Zeit regelmäßig durch. Rathlos stand sie oft auf dem Spielplatz und weinte. Wie hätte sie die wilden Kerls halten sollen? Erwischte sie einen, so brannten sofort andere durch. Endlich waren sie gezähmt — sie wurden „geschlachtet“, wie der dortige Volksmund sich ausdrückt, und da glaubten die Mütter, jetzt wäre Alles in bester Ordnung; und als sie erst die ersten Sprüchlein auswendig plaudern konnten, da war das Lob auf die Anstalt ganz außerordentlich. Bald konnte ich die alte Wahrnehmung bestätigt finden, als ich die ersten Rekruten aus der Bewahranstalt erhielt. Die Buben meinten, es gehe in meiner Schule gerade so fort, wie in der Kinderschule, und trieben, so oft sie sich unbemerkt glaubten, allerlei Allotria. Wie ich schon bemerkt habe, die Bekämpfung der Unachtsamkeit und des Leichtsinns der aus der Kinderschule übernommenen Schüler machte mir mehr zu thun, als wenn ich früher die Bärchen halbwild von der Gasse empfing. Denn die Mütter hatten vorgearbeitet, daß der wildste Bube mit der größten Scheu zur Schule kam. „Warte nur,“ hieß es, „bis einmal in die Schule mußt, der Lehrer wird dich schon durchprügeln.“ Diese stereotype Drohung erzeugte in den Kleinen höllische Angst vor dem — Schultyrannen. Verstand es nun dieser, die Kleinen durch ein freundliches Benehmen zutraulich zu machen, so hatte er gewonnenes Spiel und in kürzester Zeit war eine Disciplin hergestellt, die zu den schönsten Hoffnungen des Fortgangs in den Unterrichtsjahren berechtigte. „Die Kinder lernen in der Kinderschule doch schöne Sprüchlein und Gebete“, wird entgegengehalten. Verstehen die lieben Kleinen, was sie schwätzen? Wenn sie es nicht verstehen, was sie beten oder schwätzen, so haben wir es mit weiter nichts als mit Lippenwerk zu thun und welchen Werth dieses hat, weiß Jedermann. Die Fröbelschen Kindergärten kenne ich nicht. Wenn dieselben übrigens keine andern Resultate liefern, als die gewöhnlichen Bewahranstalten, so kann ich mich für sie so wenig erwärmen, als für die angeführten. Die Mutter ist naturgemäß die erste Erzieherin des Kindes. Warum stellen so viele Mütter dieses ihr heiligste Amt, diese ihre heiligste Pflicht in den Hintergrund. Glauben die Mütter fremde Personen hätten ein größeres Interesse als sie, ihre Kinder auf die Bahn der Tugend zu leiten? Jede Mutter, die Zeit hat, ihr Kind selbst in Allem zu besorgen, es aber aus Bequemlichkeit oder gar aus Genuß- oder Vergnügenssucht fremden Personen anvertraut, ist unwürdig, den süßen Namen Mutter zu führen! Sehen

Sie, junger Freund! meine Erfahrungen über diesen Gegenstand, bieten gar nichts Erfreuliches und Lügen — vielleicht aus Mücke — das ist noch nie meine Art gewesen. Prüfen Sie, wenn Sie gelegentlich zu Anfängern kommen, von welchen eine Anzahl eine Bewahranstalt besuchte, und Sie dürfen überzeugt sein, die Bewahranstaltler werden sich durch Unachtsamkeit und Zerstreuung auszeichnen! Amtsbrüderlichen Gruß und Handschlag von
Ihrem
alten Amtsbruder.

Zur Petitionsache.

Unterm 11. Juli d. J. erging von uns an den engeren Ausschuss der vereinigten Conferenzen folgendes Schreiben:

Die Bestrebung behufs Abänderung des Gesetzes über den Elementarunterricht sind offenbar für alle Volksschullehrer eine gemeinsame Angelegenheit. Wir haben deswegen in vorletzter Nummer unseres Vereinsorgans vom 28. Juni gegenüber den Vorstehenden der Vereinsconferenzen den Wunsch ausgesprochen, die Beratungen über solche Abänderungen, welche in einer Petition den Ständen vorgelegt werden sollen, als eine für alle Lehrer gemeinschaftliche zu betrachten und darnach zu handeln.

Von diesem Gedanken ausgehend, wandten wir uns an den engeren Ausschuss der vereinigten Conferenzen mit der Anfrage, ob und in welcher Form in besagter Angelegenheit ein Verständniß zu gemeinschaftlichem Vorgehen aller Conferenzen angebahnt werden könnte.

Am 5. August wurde uns die Antwort:

Der am 26. v. M. hier versammelte große Ausschuss der vereinigten fr. Conferenzen hat beschlossen, die Bitten der beabsichtigten Petition an die Kammern zc. diesmal nur auf jene §§ des Schulgesetzes auszu dehnen, über welche von Seite der Regierung voraussichtlich den Kammern Vorlagen gemacht werden. Nach unjeren Ermittlungen sind dieses vorzüglich die §§ über festen Gehalt, Alterszulagen, Schulgeld, Wohnungsanschlag zc. Die vom großen Ausschusse in Betreff dieser Gehaltsfragen angenommenen Vorschläge zur Entwerfung einer Petition liegen hier bei. (Mündlichreiben des engeren Ausschusses v. 4. Aug.) Dieses vorausschickend hat der große Ausschuss Ihre Anfrage vom 11. Juli l. J. also beantwortet:

„Ist man von Seite des bad. Lehrervereins mit obiger Ansicht des Ausschusses einverstanden und geneigt sich einer in diesem Sinne abzufassenden Petition an die hohe Regierung und die Kammern anzuschließen, so laun uns dieses nur erwünscht sein.“

Diese Antwort will also von „einem Verständniß zu gemeinschaftlichem Vorgehen in der Petitions-Angelegenheit“ nichts wissen und muthet dem Lehrerverein zu, unbedingt sich der vom Ausschuss in Aussicht genommenen Petition anzuschließen. Da hierdurch die von uns beabsichtigte Vereinbarung zwischen Ausschuss und Verein über die in die Petition aufzunehmenden Punkte abgelehnt war, so lag auch keine Veranlassung zu weiteren Rückäußerungen vor.

Indeß wissen wir aus eigener Wahrnehmung, abgesehen von den uns schriftlich zugegangenen Berichten vieler Conferenzen, daß in vielen Lehrerkreisen die Ansicht herrscht, daß sich aus sehr triftigen Gründen unsere Petition nicht auf die Gehaltsfrage allein beschränken dürfe. Dabei ist vielfach der Wunsch laut geworden, in dieser Beziehung eine Verständigung wo möglich aller Conferenzen herbeizuführen.

Diesem Wunsch gegenüber können wir nur wiederholen, daß wir auch heute noch bereit sind, mit Vertretern der vereinigten Conferenzen einen Petitions-Entwurf zu vereinbaren. Um indeß dies zu ermöglichen, müßte natürlich der am 26. Juli vom großen Ausschuss der vereinigten Conferenzen eingenommene Standpunkt aufgegeben werden.

Heidelberg — Neuenheim, 28. September 1873.

Riegel, Schneider.

Conferenzberichte.

Ueberlingen. Seit dem letzten Berichte in Nr. 16 b. Bl. wurden in unserm Bezirke drei freie Conferenzen abgehalten, am 28. Mai, 16. Juli und 17. Septbr. In der ersten referirte Unterlehrer Heim von Ueberlingen über mathematische Geographie und zwar 1. über allgemeine Geographie, 2. über den Lauf der Sonne und 3. über den Lauf der Sonne an den Polen und 4. über die Sterne. — Hierauf hielt Hauptl. Siehle von Ueberlingen einen sehr interessanten und von großer Sachkenntniß zeugenden Vortrag über Botanik. Er verbreitete sich über das Nützliche und Angenehme des Studiums der Botanik und führte die in der Umgegend vorgesundenen Repräsentanten der Versammlung vor, die Mitglieder zu eifrigem Aufsuchen der lieblichen Kinder Floras ermunternd. — In der zweiten Conferenz am 16. Juli setzte Unterlehrer Heim seine Abhandlung über mathem. Geographie fort, diesmal über 1. die Beweise, daß die Erde eine Kugel ist, 2. die Größe der Erde, und 3. die Drehung der Erde. Mit dem Vortrag mehrerer Gesänge wurde die Conferenz geschlossen und die Erfrischung bei gutem Stoff erfreute die Theilnehmer noch einige Stunden. — Am 17. Sept. führte Unterlehrer Heim seinen Vortrag über mathem. Geographie mit der Chronologie zu Ende. Seine mit Fleiß und Kenntniß gelieferte, umfangreiche Arbeit fand die verdiente, allseitige Anerkennung und es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß die zu diesem Unterrichte wesentlichen nöthigen Anschaffungsmittel, als Tellurium zc. nicht fehlen sollten. Dann unterzog man die von Großh. Kreis Schulvisitation für die Unterlehrer gegebene Frage: Was ist von Schülerfesten zu halten und wie sollen dieselben abgehalten werden, einer eingehenden Besprechung und gelangte zu folgendem Resultate: Eigentliche, periodische Schülerfeste will man nicht empfehlen, dagegen einen zu geeigneter Zeit — etwa am Geburtsfeste des Landesfürsten — veranstalteten Spaziergang vorschlagen, bei welchem neben dem Schönen und Erfreulichen auch das Nützliche und Belehrende verbunden werden soll. Sehr wünschenswerth wäre die Theilnahme der Ortschulrath-Mitglieder an derartigen Jugendfesten. — Hinsichtlich der am 1. Okt. stattfindenden Hauptversammlung des Pflanzvereins schloß man sich den Erklärungen der Donaueschinger Conferenz an und erteilte dem Hrn. Opt. Schneckenburger in Kenzingen die hierauf bezügliche Vollmacht. Die nächste Conferenz wurde auf den 12. Nov. festgesetzt. Zum Schlusse wurden mehrere Gesänge vorgetragen, die von Opt. Gersbach trefflich — wie immer — dirigirt wurden.

Zur Nachricht.

Noch immer laufen Arbeiten zur Preisbewerbung ein. So erfreulich einerseits die lebhafteste Theilnahme ist, und so gern darum auch die in Nr. 15 anberaumte, allerdings kurze Einsendungsfrist stillschweigend verlängert wurde, so ist doch andererseits, um die Preisurtheile noch im laufenden Jahre zu ermöglichen, ein Abschluß nöthig. Es können daher von jetzt an etwa noch erfolgende Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion.

Briefkasten.

Hrn. Coll. G. Mhr. in Ue.: Die betreffende Mittheilung in der Landesztg. war nicht vollständig; die heutige Nummer der Schulzeitung wird Sie, wie wir hoffen, beruhigen.

Anzeigen.

Im Verlage von Jm. Tr. Wöller in Leipzig erschien soeben und kann durch jede Buchhandlung zur Ansicht bezogen werden:

Jugendgarten II.

Allgemeines Lehrbuch
für Oberklassen deutscher Volksschulen.

Von
Gg. A. Winter.

Schöne verbesserte und stark vermehrte Auflage.
26 1/2 Bogen. Eleg. broch. 15 Sgr. Partiepreis für je 15 Expl.
(roh) nur 6 2/3 Thaler.

Dieses Lehrbuch ist für alle Schulen gleich brauchbar, da es specielle Glaubenssätze der einzelnen christlichen Kirchen nicht berührt.

Verlag von A. Stubenrauch in Berlin.

Soeben erschien und ist durch die C. Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen:

F. Kaselitz, Rector. Umfang, Ziel und Methode der Raumlehre in der Volks- und Mittelschule. 5 Sgr.

C. Baenitz, Dr. Lehrbuch der anorganischen Chemie in populärer Darstellung. Nach methodischen Grundsätzen für gehobene Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. Mit **132 Holzschnitten und einer prismatischen Farbentafel.** 20 Sgr.

Verlag von Eduard Trowendt in Breslau.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. In Heidelberg durch die C. Winter'sche Universitäts-Buchhandlung zu beziehen:

Stoff zum Diktiren

nach systematisch geordneten Regeln der deutschen Orthographie

unter steter Berücksichtigung des herrschenden Schreibgebrauchs.
Für Lehrer und Schüler an Volks- und höheren Bürgerschulen und den untern Klassen der Gymnasien, wie auch für Erwachsene zum Selbstunterricht.

Von

Carl Winderlich,

Instituts-Vorsteher.

Vierte, vermehrte u. verbesserte Auflage. gr. 8. 11 1/2 Bogen. Eleg. broch. Preis 22 1/2 Sgr.

Wer, wie der Verfasser, die Orthographie als selbständigen Unterrichtszweig behandelt, der kann nicht leicht ein trefflicheres Buch für seinen Zweck finden. — Die Regeln zeichnen sich durch Kürze und Bestimmtheit aus, lassen Nichts unberücksichtigt, sowie die in dieser neuen Auflage vermehrten Beispiele — Stoff zum Diktiren — durchweg gut gewählt und dem Anschauungskreise der Kinder entnommen sind. Die rasche Aufeinanderfolge der letzten Auflagen beweist deutlich, daß das Buch in immer weiteren Kreisen Anerkennung findet.

Redigirt von Hauptlehrer H. Hug in Mannheim. —

Als bald nach Ausgabe des Bad. Lesebuchs III. Thl. mit der Geographie Deutschlands erscheint im Anschluß hieran in unserm Verlage:

Schulhandkärtchen

von

Deutschland.

Bearbeitet von

L. Keller,

Seminaroberlehrer in Ettlingen.

Tauberbischofsheim, 22. Sept. 1873.

J. Lang's Buchhandlung.

Verlag von C. A. Haendel in Leipzig:

L'ECHO de PARIS. Eine Sammlung französischer Redensarten, welche man täglich hören kann, wenn man in Frankreich lebt. Mit Wörterbuch von Dr. F. Fliessbrach. 16. Auflage. Steif broschirt 20 Ngr.

Unentbehrlich um gut und fein französisch sprechen zu lernen.

THE NEW LONDON ECHO. Eine Sammlung englischer Redensarten, die man täglich hören kann, wenn man in London lebt. Mit Wörterbuch. Von G. Knight. 6. verbesserte Auflage. 8. Steif broschirt 18 Ngr.

Für diejenigen, die sich in der englischen Umgangssprache zu vervollkommen wünschen, können wir kein besseres Werk empfehlen als obiges.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben:

Vorschriften zum Schönschreibunterrichte, nach dem bad. Normallehrplan bearbeitet, 4. Auflage.

Preis des 1., 2., 5. und 6. Heftes je 6 kr.; des 3. und 4. je 7 kr. und des 7. Heftes 8 kr.

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren wird ein Abzug von 20% bewilligt.

K. L. Striebich, Lehrer in Mannheim.

Bei dem Verleger d. Bl. ist erschienen und zu haben:

Raumformenlehre nach dem neuen Lehrplan, mit passenden Aufgaben für die Hand der Schüler von J. Niedel, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Heidelberg. Mit 27 Holzschnitten, einem Winkelmesser und einem Metermaß, beide letztere zum Ausschneiden und Aufkleben bestimmt. Dritte, durch die Berechnung des Kreisabschnitts und Kreisabschnitts vermehrte Auflage. Preis bei Abnahme größerer Parthien 6 kr. das Expl., bei je 12 ein Freiemplar.

Hierzu eine Beilage von der Verlagsbuchhandlung **J. Bensheimer** in Mannheim und Straßburg.

Druck und Verlag von W. Biese in Heidelberg.